

# Sahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Postanweisung jährlich 1.80 Mark. Durch die Postzeitung Haus 1.92 Mark.

Nr. 85

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 15. April 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

## Amliche Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mache ich darauf aufmerksam,

1. daß die erneut zugelassenen Fahrzeuge lediglich zu den in meinem Begleitschreiben zu der Zulassungsverlängerung besonders angegebenen Zwecken Verwendung finden dürfen, durch welche die Zulassung begründet worden;
2. daß bei solchen Fahrten die Fahrzeuge zwar durch Familienangehörige mitbenutzt werden dürfen, eine selbstständige Benutzung durch Familienangehörige jedoch verboten ist;
3. daß das unter 1. gedachte „Begleitschreiben“ ebenso wie die Zulassungsbescheinigung u. s. w. bei allen Fahrten in Urchrift oder in beglaubigter Abschrift mitzuführen ist, und daß
4. sofern es nicht von der zuständigen Ortspolizeibehörde ausdrücklich zugelassen ist, der Motor eines jeden Kraftwagens mit Verbrennungsmaschine beim Halten abgestellt werden muß und erst wieder in Tätigkeit gesetzt werden darf, wenn der Kraftwagen weiterfahren soll.

Wießbaden, den 31. März 1915.

Der Regierungspräsident.  
von Meißner.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. R. Steup, Kreissekretär.

## Bekanntmachung betreffend den Fischerei-Betrieb.

L. 23 02. Nach der Allerhöchsten Ausführungs-Verordnung vom 23. Juli 1886 zum Fischereigesetz vom 30. Mai 1876 (Ges.-S. 189 und 197 und Reg.-Amtsbl. von 1884 Seite 293) dauert die Frühjahrsschonzeit in dem zum diesseitigen Kreise gehörigen Teile des Rheines vom 10. April bis einschließlich 9. Juni. Für diese Zeit gilt Folgendes:

Die Ausübung der Fischerei ist im Rhein für alle Fischarten nur an den drei Wochentagen Montag, Dienstag und Mittwoch, am Montag morgens um 6 Uhr beginnend, widerruflich unter Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Minimalmaße sowie mit der Maßgabe gestattet, daß die Anwendung solcher Fangmittel, welche geeignet sind, die junge Fischbrut zu zerstören, sowie daß ferner die Anwendung ständiger Fangvorrichtungen, desgleichen schwimmender oder am Ufer oder Boden befestigter oder verankerter Netze oder Reusen, (Hamen, Badluf u. s. w.) während der Frühjahrsschonzeit unbedingt verboten bleibt.

Ich nehme hierbei Veranlassung, das beteiligte Publikum, wie auch die Aufsichtsbeamten und Polizeibehörden des Kreises auf die vorgedachte Ausführungsverordnung vom 23. Juli 1886 besonders aufmerksam zu machen, indem ich zugleich die wichtigeren und vorzugsweise häufig in Frage kommenden Vorschriften in nachfolgender Zusammenstellung hervorhebe.

1. die Fischerei auf Fischlaich ist verboten;
2. Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie von der Kopfpitze bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:

Art	Länge (cm)
Stör ( <i>Acipenser sturio</i> L.)	100
Salz ( <i>Salmo salar</i> L.)	50
Große Maräne ( <i>Mudus marana</i> ) ( <i>Coregonus marana</i> Bloch)	40
Sandart ( <i>Zander</i> ) ( <i>Luciopeca sandra</i> cur.)	
Karpfen ( <i>Karpfen</i> , <i>Karpf</i> , <i>Schleib</i> ) ( <i>Aspius rapax</i> Ag.)	35
Äl ( <i>Anguilla vulgaris</i> Flemming)	
Barbe ( <i>Bigge</i> ) ( <i>Barbus haasi</i> Ag.)	
Blei, Brachsen, Brasse, ( <i>Abramis brama</i> L.)	
Waldforelle ( <i>Waldforelle</i> , <i>Silberlachs</i> , <i>Trump</i> ) ( <i>Salmo trutta</i> L.)	
Maifisch ( <i>Misc</i> ) ( <i>Clupea alosa</i> L.)	28
Finte ( <i>Clupea finta</i> cur.)	
Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> L.)	
Dreht ( <i>Osos lucius</i> L.)	
Schnepel ( <i>Schnepel</i> Nordseeschnepel, echter Schnepel ( <i>Coregonus oxyrinchus</i> L. und Dörschnepel <i>Coregonus lavarens</i> L.)	
Schlei ( <i>Schleibe</i> ) ( <i>Tinea vulgaris</i> Cav.)	20
Aland ( <i>Rerling</i> , <i>Seelachs</i> ) ( <i>Lenei cur idus</i> L.)	
Döbel ( <i>Mitel</i> , <i>Dickkopf</i> , <i>Münne</i> , <i>Müne</i> ) ( <i>Leuciscus cephalus</i> L.)	
Forelle ( <i>Salmo fario</i> L.)	
Muse ( <i>Makrele</i> , <i>Redfisch</i> , <i>Mundfisch</i> ) ( <i>Chonlostoma nas</i> L.)	
Äsch, Kelsche ( <i>Thymallus vulgaris</i> Nilsson)	
Karansche ( <i>Carassius vulgaris</i> -Nordmann)	
Kleine Maräne ( <i>Coregonus albus</i> L.)	
Kotfeder ( <i>Leuciscus erythrophthalmus</i> L.)	15
Barf ( <i>Porca st. iatilis</i> L.)	
Bilche ( <i>Rotauge</i> ) ( <i>Leuciscus rutulus</i> L.)	
Funder ( <i>Strußbull</i> ) ( <i>Pleuronectes flesus</i> L.)	
Krebs, gemeiner Flußkrebs und Edelkrebs ( <i>Astacus fluviatilis</i> Rondelet und <i>Astacus fluviatilis</i> Var nobilis Schrank)	10

In allen nicht geschlossenen Gewässern ist verboten:

1. der Krebsfang in der Zeit vom 1. November bis 31. Mai ohne jede Ausnahme. (§ 7 der Verordnung.)
2. jede Art des Fischfanges mittels ständiger Fischerei-

Vorrichtungen während der wöchentlichen und der Frühjahrsschonzeit.

3. beim Fischfang die Anwendung schädlicher oder explosiver Stoffe (giftiger Köder oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder anderer Sprengmittel usw.) (§ 21 des Gesetzes und § 8 der Verordnung.)

4. Die Anwendung von Mitteln zur Verwundung der Fische, als: Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Kalharten Sperr, Stechseisen, Stangen, Schießwaffen usw.; der Gebrauch von Angeln ist gestattet.

5. das Zusammenreiben der Fische bei Nacht vermittels Leuchten und Fackeln.

6. der Betrieb der Fischerei von Samstag abend 6 Uhr bis Sonntag abend 6 Uhr (wöchentliche Schonzeit).

Während der Dauer der vorgeschriebenen Schonzeiten müssen die durch das Gesetz vom 30. Mai 1874 nicht beseitigten ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein.

Nach § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli 1886 dürfen beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern keine Fanggeräte (Netze, Beselche usw.) jeder Art und Benennung angewendet werden, deren Öffnungen (Maschen) in nassem Zustande an jeder Seite (von der Mitte des einen Knotens bis zur Mitte des andern Knotens gemessen) nicht mindestens eine Weite von 2,5 Zentimeter haben. Bei Netzen mit sogenannten Rehlen findet jedoch das Rändermaß auf die Rehle keine Anwendung. Im Rheine dürfen Treibnetze beim Fischfange nur angewendet werden, wenn sie zwischen Ober- und Unterseim (Ober- und Unterleine) nicht über 2,5 Meter breit sind. Einwandige Netze, welche nur zum Fange von Stör bestimmt und geeignet sind, unterliegen dieser Beschränkung nicht.

Bei Fanggeräten, wie Reusen, auch Seypreusen, Wadluf, Berlof, Wolf genannt, nicht aber der sogenannten *Lo p p e l*, welche ausschließlich zum Fange von Äal und Reunauge bestimmt und geeignet sind, wird von einer Kontrolle der Weite der Öffnung oder Maschen abgesehen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, insoweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 20. Mai 1874 oder des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (§§ 296 und 370 Nr. 4) unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 M oder Haft bestraft. (§ 15 der Verordnung.)

In Betreff des Legitimationsnachweises bei Ausübung der Fischerei sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Keines Legitimationsnachweises den Aufsichtsbeamten gegenüber bedarf:
  - a) Wer die Fischerei in geschlossenen Gewässern (§ 4 des Gesetzes) aus eigenem Rechte oder als Pächter derselben ausübt;
  - b) das in Gegenwart einer gehörig legitimierten Person auch in nicht geschlossenen Gewässern beim Fischfange beschäftigte Hilfspersonal.
2. Wer in nicht geschlossenen Gewässern die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter ausübt, bedarf nur einer beim Fischen stets bei sich zu führenden Bescheinigung. Seitens der Aufsichtsbehörde über die erfolgte im § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige.
3. Dagegen muß jeder Andere, welcher die Fischerei in Revieren anderer Berechtigter, sei es in geschlossenen oder nicht geschlossenen Gewässern ausübt, mit einem von dem eigentlichen Fischereiberechtigten oder dem Fischereipächter ausgestellt und von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Erlaubnisbescheinigung versehen sein, denselben bei Ausübung der Fischerei stets bei sich führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals und der Lokalpolizeibeamten vorzeigen.
4. Mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft: wer bei Ausübung der Fischerei in dem unter 3. bezeichneten Falle ohne einen vorchriftsmäßig ausgestellten Erlaubnisbescheinigung und in dem Fall unter 2 ohne die bezeichnete Bescheinigung betroffen wird.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister des Kreises, die königlichen Gendarmen und die innerhalb des Kreises als Fischerei-Aufsicher fungierenden Strom-, Bahnen- und Hafenmeister, die Befolgung dieser Anordnung zu überwachen, namentlich auch die Maschenweite in den Netzen besonders genau zu prüfen, zu diesem Zwecke die Fischereigeräte, auch wenn sie eben nicht im Gebrauche sind, wiederholt zu untersuchen, die betreffenden Fischer zu warnen und Zu widerhandlungen gegen die fischereipolizeilichen Vorschriften behufs Herbeiführung der Bestrafung zur Anzeige zu bringen, mir auch hiervon in jedem Falle Mitteilung zu machen. Der Fischereiverein gewährt Prämien für die zur Bestrafung führende Entdeckung und Mitteilung von Fischereistreveln.

Die Fischerei-Aufsicher und Gendarmen wollen besonders ihr Augenmerk auf die häufigen schädlichen Verunreinigungen der Fischwasser, sowie auf das Vorhandensein von ständigen Fangvorrichtungen besonders an Triebwerken richten und vorkommenden Falls die Betreffenden zur Bestrafung anzeigen.

St. Goarshausen, den 13. April 1915.  
Der königliche Landrat.  
Berg, Geheimrat.

## Von den Kriegsschauplätzen.

### Der deutsche Tagesbericht.

W. B. (Amtlich) Großes Hauptquartier,  
14. April, vormittags:

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß bei Berry au Bac scheiterte. — Nordwestlich von Verdun brachten die Franzosen gestet Mine mit starkem gelblichem Rauch und erstickend wirkender Gasentwicklung gegen unsere Linie zur Anwendung. — Zwischen Maas und Mosel wird weiter gekämpft. — Bei einem starken französischen Angriff gegen die Linie Raizerey-Marcheville drangen die Franzosen an einer schmalen Stelle bei Marcheville in unsere Stellung ein, wurden durch Gegenangriff aber wieder hinausgeworfen. — An der übrigen Front brach der Angriff bereits vor unserer Stellung zusammen. — Zwischen Combres und St. Mihiel fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Im Aillywalde wurden nach erfolglosen Sprengversuchen 3 feindliche Angriffe zurückgewiesen. Ein Angriff beiderseits der Straße Esen-Flirey scheiterte westlich dieser Straße und führte östlich derselben zu Nahkämpfen, in denen unsere Truppen die Oberhand behielten. — Im Priesterwalde fanden keine Kämpfe statt. — In den Vogesen mißglückte ein französischer Vorstoß gegen den Schanzenviertel südwestlich von Neversal.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist unverändert.

#### Oberste Heeresleitung.

### Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 14. April. (Wolff-Tele.) Amtlich wird veröffentlicht: Die allgemeine Lage ist unverändert. — An der Karpatenfront waren in den meisten Abschnitten nur Geschlächtkämpfe im Gange. Nordwestlich des Ujster Passes wurde eine von den Russen vor Tagen besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch Angriffe der tapferen ungarischen Infanterie-Regimenter Nr. 19 und 26 erobert. — In Südostgalizien und in der Bukowina herrscht Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Döfer, Feldmarschalleutnant.

### Der türkische Kriegsbericht.

W. B. Konstantinopel, 13. April. (Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier gibt bekannt: Einige feindliche Beobachtungsschiffe beschossen gestern eine halbe Stunde lang ohne Erfolg am Ausgang der Dardanellen unsere in der Umgebung des Einganges der Meerengen gelegenen Batterien. Durch unzer Feuer wurden ein Kreuzer und ein Torpedoboot von Granaten getroffen. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts geändert.

## Frankreich.

### Hygienischer Lichtsinn der Franzosen.

W. B. (Nichtamtlich) Berlin, 14. April. Das „Tagebl.“ meldet aus Genf: Nachdem die Gesundheitskommission des französischen Heeres festgestellt hat, daß bei der Begrabung Gefallener und der Verschattung von Tierleichen die hygienischen Vorschriften nicht genügend beachtet worden sind, so daß Massenvergiftungen von Brunnen und Quellen zu befürchten stehen, soll jetzt in der Armeezone unter Leitung des Sanitätsausschusses die Ausgrabung der Leichen vorgenommen werden.

### Auf eine Mine gestoßen.

London, 14. April. (T. A. Tel.) Nach einer Meldung aus Dover, die noch der offiziellen Bestätigung bedarf, ist ein großer französischer Dreimaster bei der Ausfahrt aus Folkestone auf eine Mine gestoßen und gesunken. Man nimmt an, daß es sich um den „General de Sonis“ handelt, der bereits am 8. April in der Nähe der Insel Wight beinahe einem deutschen Unterseeboot zum Opfer gefallen wäre.

### Die Zepeline über Nancy.

Genf, 15. April. Der Sechshaben, der bei der letzten Bombardierung von Nancy durch Zepelinkreuzer, wobei zwei große Brände entstanden, verursacht wurde, wird laut einigen Blättermeldungen auf über 100 000 Franks geschätzt.

England.

Schlechte Erfolge der englischen Rekrutierung.

London, 14. April. (T.-U.-Tel.) Die „Times“ bringt einen Bericht über die neuen Rekrutenanwerbungen in London, die zu einem vollkommenen Misserfolg geführt haben.

Ausschub jeder größeren Aktion.

Genf, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) General French unternahm persönlich eine Inspektion der vordersten englischen Linien bei Armentieres und beschloß daraufhin einen neuerlichen Ausschub jeder größeren Aktion.

Die englischen Verluste bei Neuve Chapelle.

WZB. (Nichtamtlich.) Berlin, 14. April. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Die heute veröffentlichte Verlustliste enthält 1135 Namen von Unteroffizieren und Mannschaften aus den Kämpfen bei Neuve Chapelle.

Schäden der englischen Flotte bei Beschießung der spanischen Küste.

London, 14. April. (Nichtamtlich. Wolff-Tel.) Die britische Admiralität veröffentlicht einen Bericht des Konteradmirals Hood, des Kommandanten der Flottille an der belgischen Küste, über die Tätigkeit dieser Flottille im Oktober und November.

Große Lage in Britisch-Indien.

WZB. (Nichtamtlich.) Basel, 14. April. Die Schweizerische Depeschengeneratur verbreitet eine Meldung des „Corriere della Sera“, daß sich die Lage in Britisch-Indien wirklich ernst zu gestalten beginne.

Rußland.

Der russische Oberkommandierende Krebskrank.

Berlin, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Wie der „Lokal-Anz.“ meldet, hört man von einer nicht unbedenklichen Erkrankung des russischen Generalissimus, Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch.

Russische Hilfskreuzer mit amerikanischen Kanonen.

Paris, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Nach Meldungen aus Odessa sind 9 russische Schiffe als Hilfskreuzer umgewandelt worden und zur Verstärkung der Schwarzen Meer-Flotte abgegangen.

Gefangene deutsche Einwohner in Moskau.

Bärtsch, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Die „N. B. Z.“ vom 12. April enthält folgende, aus Petersburg vom 26. März datierte Meldung: Nach der Moskauer „Rossija Wjedomosti“ sind am 23. März in Moskau drei Waggons mit deutschen kriegsgefangenen Einwohnern der Stadt Memel eingetroffen.

Auf türkische Minen gelaufen.

Mailand, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Die Bukarester Zeitung „Secolul“ schreibt: Die Dampfer „Horodol“, „Langerol“ u. „Borozow“ der russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Odessa und der Dampfer „Romanowlo“ der Staatlichen Schwarze-Meer-Donau-Gesellschaft in Odessa sind in der letzten Woche auf der Fahrt nach bulgarischen Häfen durch Auslaufen auf türkische Minen explodiert.

Japan und China.

Die japanischen Forderungen an China.

WZB. (Nichtamtlich.) London, 14. April. Die „Morning Post“ meldet aus Tientsin vom 11. 4.: In der gestrigen Konferenz wurde die Frage erörtert, daß China seinen Bedarf an Munition in Japan decken solle und die Frage der Eisenbahnen im Yangtsetale berührt.

Andere Mächte.

Die amerikanische Antwort an Deutschland.

Berlin, 15. April. Laut einer Meldung der „Köln. Jtg.“ aus den Vereinigten Staaten ist die Antwort auf die Note Deutschlands, worin auf neue gegen die Lieferung von Kriegsmaterial für die Verbündeten Einspruch erhoben wird, gestern (Dienstag) nach Berlin telegraphiert worden.

Türkische Siege im Kaukasus.

Konstantinopel, 14. April. Wie vom kaukasischen Kriegsschauplatz gemeldet wird, hat das 9. und Teile des 10. türkischen Armeekorps eine Reihe von Erfolgen bei den Kämpfen zwischen Olty und Artwin aufzuweisen gehabt.

Die Dardanellenbeschießung aufgegeben.

London, 14. April. (Nichtamtlich. Wolff-Tel.) Wie den „Daily News“ aus Tenedos gemeldet wird, wird eingeräumt, daß der Angriff auf die Dardanellen infolge der Stärke der Dardanellenforts und der ausgezeichneten Treffsicherheit der Türken „vorläufig“ eingestellt sei.

Italiens Haltung.

Zürich, 14. April. (T.-U.-Tel.) In den „N. Zür. Nachr.“ schreibt der italienische Philosoph Professor Salvatore über die Haltung Italiens: Es ist nicht wahr, daß die öffentliche Meinung einen Krieg mit Oesterreich-Ungarn wünscht, ja ich behaupte: das Gegenteil ist der Fall.

Folgen der Mailänder Tumulte.

Turin, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Bei den Mailänder Straßentumulten hatte einer der Teilnehmer mit Polizeiknütteln so fürchterliche Schläge erhalten, daß er den Verlesungen nunmehr erlegen ist.

Proklamation des Senussi-Chefs.

Kom, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Die „Correspondenz“ veröffentlicht eine Proklamation des Oberhauptes der Senussi an die Bevölkerung der Cyrenaika. Der Chef der Senussi weist auf den schweren Kampf der Marokkaner gegen die Franzosen hin.

Gefahr für den ägyptischen Sultan.

London, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Nach einer Neuentmeldung hat der Sultan Hussein Kemal seine Residenz von Kairo nach Alexandria verlegt.

Feindliche Flieger über dem Schwarzwald.

WZB. (Nichtamtlich.) Karlsruhe (Baden), 14. April. Im Laufe des gestrigen Vormittags erschien ein feindlicher Flieger über verschiedenen Orten des südblichen Schwarzwaldes.

Die australischen Australier.

Mailand, 14. April. (T.-U.-Tel.) Der „Secolo“ berichtet aus Kairo über schwere Ausschreitungen australischer Truppen. Am Karfreitag hätten etwa 10 000 Mann australischer, neuseeländischer und englischer Freiwilliger Urlaub aus dem Lager in Kairo erhalten.

Bulletin spricht aber nur von Verwundeten. Fünfzig Australier wurden dem Kriegsgericht überwiesen wegen Rebellion. Am nächsten Tage, am Samstag vor Ostern, brach eine Rebellion in Heliopolis aus.

Allgemeine Nachrichten.

Der Seekrieg.

London, 14. April. (T.-U.-Tel.) Ueber die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote schreibt der militärische Mitarbeiter der „Morning Post“, daß der Deutezug der Unterseeboote im unveränderten Umfange andauere.

London, 14. April. (T.-U.-Tel.) In einem Artikel der „Times“ wird der Wert der Schiffe, die von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ versenkt worden sind, auf rund 23 Millionen Mark geschätzt.

Vom „Kronprinz Wilhelm“.

New York, 14. April. (T.-U.-Tel.) Newyorker Blätter veröffentlichen eine Unterredung mit Kapitän Thienfelden, dem Kommandanten des Hilfskreuzers „Kronprinz Wilhelm“. Dieser erklärte: Unsere Arbeit ist noch nicht beendet; wir gehen wieder nach dem Meere.

Das reichsländische Parlament.

Strasbourg i. G., 14. April. (T.-U.-Tel.) Die zweite Kammer erledigte gestern vormittag die erste und zweite Lesung des Etats für 1915. Der Abgeordnete Perrot gab die Erklärung ab, daß die sozialdemokratische Fraktion auch diesmal nicht in der Lage sei, dem Etat zuzustimmen.

Dem Helden Webdigen.

Friedrichsrub, 14. April. (Tel. Ctr. Bln.) Zu Ehren Otto Webdigen hat die Fürstin Herbert von Bismarck an dem mit Kränzen geschmückten Sarkophag des Altreichskanzlers einen prachtvollen Kranz mit der Inschrift „Dem Helden Webdigen“ niederlegen lassen.

Schweres Fliegerunglück.

München, 14. April. (Nichtamtlich. Wolff-Tel.) Ein schweres Fliegerunglück ereignete sich gestern Nachmittag bei Rosenheim. Dort war ein Eindecker aus Augsburg mit zwei Insassen, einem Oberleutnant und einem Unteroffizier, der das Pilotenzeugnis erlangen wollte, zur Ausbesserung eines Defektes gelandet.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. April.

Stadtvorordneten-Versammlung. Gestern nachmittag fand im Rathaussaale eine Sitzung der Stadtvorordneten statt, zu der 14 Mitglieder erschienen waren. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 6 Uhr und verlas ein Schreiben der Familie Lessing mit dem Bemerken, daß, wie bereits bekannt sei, Herr Kommerzienrat Lessing für verchiedene Zwecke insgesamt 25 000 M vermacht habe.

Sommersemester. An der städtischen höheren Mädchenschule beginnt morgen Freitag, den 16. ds. Ms., vormittags 9 Uhr, das Sommersemester.

Die Turnstunden in der Turngesellschaft finden jetzt wieder regelmäßig statt und zwar Dienstags und Freitags je abends 8 Uhr. Morgen Freitag wird vor der Turnstunde eine Bismarck-Eiche gepflanzt werden.

Die Wohltätigkeitsveranstaltung des Quintetts Franke für erblindete Krieger, auf die wir schon hingewiesen haben, findet nicht am Sonntag, sondern am Mittwoch, den 21. d. M., abends 8 Uhr, im Saale des Hotel Weiland statt, und zwar unter gütiger Mitwirkung von Frau Gudula Moder, Braubach (Gesang), Herrn Fred von der Kelen, Schauspieler, Berlin (Rezitation) und des Mandolin-Quartetts. Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu haben bei Franz Knäuf, Musikalienhandlung, Adolfsstraße. Reservierter Platz A 2, 1. Platz A 1, 2. Platz 60 Pfg.

Rest die öffentlichen Bekanntmachungen! Unkenntnis der Befehle oder der gesetzlichen An-

ordnungen schäht nicht vor Strafe, am allerwenigsten in Kriegzeiten. Die Gerichte haben gerade jetzt viele Verurteilungen ausgesprochen, bei denen der Verurteilte mit der Androhung kam: „Ich habe die Bestimmung nicht gekannt.“ Es kann daher nicht dringend genug allen geraten werden, alle Bekanntmachungen und Verordnungen genau zu lesen, da man sich jetzt sehr leicht eines Vergehens schuldig machen kann, das in Friedenszeiten der strafrechtlichen Verfolgung nicht unterliegt.

!!! Milchpreiserhöhung. Auch die hiesigen Milchlieferanten haben dem Beispiel anderer Städte folgend, sich entschlossen, den Liter Milch von 24 Pfg. auf 26 Pfg. zu erhöhen.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden macht folgendes bekannt: Einer Ehrenpflicht genügend wollen wir dazu beitragen, den Kriegsverstümmelten bei der Schaffung einer neuen wirtschaftlichen Stellung behilflich zu sein. Viele werden infolge der Verstümmelung ihren bisherigen Beruf nicht weiter ausüben können und andere leichte Betätigung wählen müssen. Eine entsprechende Vorbildung ist hier in die Wege geleitet. Es handelt sich nunmehr darum, geeignete Stellen zu vermitteln. Wir ersuchen daher ergebenst um gefl. Mitteilung, ob und für welche Arbeiten durch Ihre Mitglieder oder deren Bekannten etwa ein solcher Kriegsverstümmelter beschäftigt werden könnte und unter welchen Bedingungen. Es kommt vor, daß der Betreffende einen Arm, eine Hand, ein Bein oder einen Fuß verloren hat, oder in der seitherigen Weise nicht mehr bewegen kann. Der Vorstand wird daran ermessen können, für welche Arbeiten eine Verwendung möglich ist, vielleicht im Büro, Lagerraum, zu Botendiensten, Beaufsichtigungen und dergleichen.

Niederlahnstein, den 15. April.

Verlegt. Die Stadtverordnetenversammlung ist wegen der am Montag stattfindenden Kreisversammlung auf Dienstag, den 20. d. Mts. verlegt worden.

Braubach, den 15. April.

Die kath. Pfarrgemeinde sieht dieser Tage mit großem Bedauern ihren Seelsorger, Herr Pfarrverwalter Dr. Simon, der die hiesige Pfarrei von Weihnachten bis jetzt verwaltete, von hier scheiden, der als Religionslehrer an einer höheren Mädchenschule in Wiesbaden zu wirken berufen ist. Herr Dr. Simon hat hier mit großem Eifer in der Seelsorge gewirkt. Was ihm in besonderem Maße die Zuneigung der hiesigen Bevölkerung erworben hat, das ist seine Herzengüte und das seine Lastgefühl, das er an den Tag legte. Als er am Weihen Sonntag in so schöner Weise der verschiedenen hiesigen Erstkommunikanten gedachte, deren Väter fern von der Heimat auf den Schlachtfeldern des Ostens und Westens in dieser heiligen Stunde kämpften, da blieb wohl kein Herz ungerührt. Wie wir hören, wird Herr Pfarrer Lehnhäuser aus Hainchen die hiesige Pfarrestelle erhalten. Als Stellvertreter bis zum Antritt dieses Herrn am 1. Mai ist ein Franziskaner-Pater aus Vornhofen bestimmt.

Hinweis. Auf die Frühjahrskontrollversammlung, die morgen Freitag, den 16. April, vormittags 8 Uhr hier (Rheinallee) für sämtliche Mannschaften aus den Orten Braubach und Oberpai stattfindet, machen wir nochmals aufmerksam. Nähere Ausführungen siehe Nr. 50 des Blattes.

Bermischtes.

Belgische Gepflogenheiten.

Der erschreckende Tiefstand der belgischen Bevölkerung,

der sich bei den widerlichen Franktirerkämpfen zur Genüge gezeigt hat u. noch jetzt im nahen Verkehr mit den Belgiern täglich von unseren belgischen Verwaltungsbehörden beobachtet werden kann, zeigt sich auch in den Gepflogenheiten des täglichen belgischen Lebens. Nach Berichten eines deutschen Tierarztes, der jetzt die Schlachthäuser von Brüssel leitet, geschieht z. B. das Schlachten der Tiere in einer Weise, wie sie roher nicht gedacht werden kann. Kein einziges Stück Vieh wird vorher betäubt, wie es bei uns geschieht. Die Rinder werden an eine Kette angehängt, und dann kommt so ein Rohling und schlägt dem armen Tiere mit einem Eisenhammer 12—15 Mal auf den Schädel. Schlachtmasken kennt man hier nicht. Dabei kommt es oft vor, daß das arme Schlachtopfer erst beim dritten oder vierten Schläge zusammenstürzt. Dann erst werden die Tiere abgetöten. Auf ganz ähnliche Art werden die Schweine geschlachtet. Noch roher geht die Schlachtung des Kleinviehs vor sich. Die Hammel werden auf eine Schlachtbank gelegt. Ein Mann hält alle vier Beine fest und kniet sich auf sein Opfer. Ein anderer schneidet dem Tiere an der Kehle entlang ein Stück Fell ab, dann schneidet er die Kehle durch, indem er sein Messer durch den Hals sticht und es schneidend nach oben zieht, dann erst wird dem gequälten Tiere das Genick gebrochen. Man hat Hammel gesehen, die noch 10 Minuten nach dieser Schlachtungsart bei voller Besinnung waren. Diese armen Tiere haben wohl die grauenvollste Tötungsart von allen. Aus nichts geht mehr die Gemütsruhe und Höhe der Kulturstufe eines Volkes hervor als aus seinem Umgang mit den Tieren. Und diese Teufel in Menschengestalt nennen uns „Barbaren“!

Durch den Krieg dem Schaffot überantwortet.

Begrenzt mehrerer graufiger Nordtaten war vor etwa 2 Jahren der Schriftfeger Joseph Völker und ein Komplize von ihm zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden. Sie hatten, nachdem sie durch Unkenntlichmachung mittels Gesichtsmasken verschiedene Raubmordversuche bei Sparkassen und Behörden unternommen hatten, die Wirtschafterin eines Kaplans bei München-Gladbach erdrosselt. Nach seiner Verurteilung entwich jedoch Völker nach Belgien und wurde bald darauf beim Einbruch in die Villa eines Parlamentariers in Brüssel wieder verhaftet. Er nannte sich Friedrich Schmidt und wurde unter diesem Namen auch zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei der Besetzung Belgiens durch deutsche Truppen wurde er im Brüsseler Zuchthaus entdeckt und zur Aburteilung nach Deutschland geschickt. Die erdrückenden Schuldbeweise zwangen ihn zu einem Geständnis der Tat, er machte aber geltend, daß er die Wirtschafterin des Kaplans nicht töten, sondern nur durch Anlegen eines Knebels am Schreien verhindern wollte. Die Geschworenen in München-Gladbach sprachen Völker des Mordes schuldig, worauf das Schwurgericht auf Todesstrafe erkannte.

Des Rätsels des Kanonendonners.

Die Kämpfe, die sich im Oberessaj abspielten, geben den guten Schweizern, dann aber auch den verschiedensten großen und kleinen Gelehrten auf dem Gebiet der Physik, so wie wissenschaftlichen Gesellschaften gar merkwürdige Rätsel auf. Sobald nämlich die Schießerei mit Kanonen losgeht, ergeben sich in der Schweiz die merkwürdigsten akustischen Verhältnisse. Man hört die Schüsse z. B. in der Zentral-, ja sogar in der Ostschweiz ganz deutlich. In dem im Verhältnis dazu ziemlich dicht an den Schlachtfeldern gelegenen Basel ist hingegen nichts zu vernehmen. Damit ist aber die Fülle der Rätsel des Kanonendonners noch nicht erschöpft. Es tritt noch eine Anzahl weiterer sehr eigenartlicher Verhältnisse auf. So hat man festgestellt, daß an

manchen Tagen die Kanonade auf einem Berge bei Zürich hörbar war, während sie in Zürich selbst nicht vernommen wurde. Anderswo hörte man deutlich die einzelnen Kanonenschläge, an benachbarten Stellen aber nur ein Grollen wie von einem entfernten Gewitter wahrzunehmen. In Engelberg, das volle 130 Kilometer vom Gesichts-ort entfernt liegt, wurden eigenartige Wirkungen auf den Körper festgestellt. Man empfand einen dumpfen Druck, der sich bei einer Anzahl von Beobachtern deutlich bemerkbar machte. Bei nebligem Wetter vernahm man ein donnerartiges Rollen, bei klarem Himmel spürte man Stöße, die denen eines Erdbebens glichen. In Kusm im Arggau lösten sich bei jedem Schuß in einem Steinbruch Steine ab und fielen in einen Kanal hinunter.

Diese merkwürdigen Erscheinungen stehen, wie schon erwähnt, gegenwärtig im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses, und verschiedene wissenschaftliche Institute haben bereits ersucht, ihnen Mitteilungen über die gemachten Wahrnehmungen zwecks weiterer Verarbeitung zuzufenden. Inwiefern diese Bearbeitung eine richtige Lösung der verschiedenen hier in Betracht kommenden Fragen geben wird, muß natürlich abgewartet werden. Inzwischen aber sind bereits verschiedene Erklärungen aufgetaucht, die der Lösung des Rätsels ziemlich nahe kommen dürften. So wurde zum Beispiel daran erinnert, daß bereits vor mehreren Jahren an der Jungfrauen-Bahn an der Nordseite des Eigers ein Lager von 30 000 Kilogramm Dynamit explodierte. Der gewaltige bei der Entzündung eines derartig riesigen Dynamitlagers entstehende Knall war merkwürdigerweise nur in nächstgelegenen Ortschaften hörbar. Schon in geringer Entfernung merkte man nichts mehr davon. Dagegen hörte man ihn wieder am Säntis und den nördlich gelegenen Gegenden, also in der Nähe des Bodensees, ja sogar im Nedartal wurde der Schall noch vernommen. — Schon damals wurde eine Erklärung dahin gegeben, daß die Schallwellen an der Erdoberfläche weiterspreiten, daß sie aber jedenfalls durch irgendwelche Wind- oder Temperaturverhältnisse an einzelnen Stellen von ihrer Bahn abgelenkt werden. Sie lösten sich dann vom Erdboden ab; wo dies geschieht, da ist nichts vernnehmbar. Doch darüber aber schreitet sie in der Luft weiter. Auch hier in den höheren Schichten der Atmosphäre kann es dann vorkommen, daß diese von der Erde abgelenkten Schallwellen wieder auf Temperatur- und Windverhältnisse stoßen, durch die sie von neuem zur Erde niedergebeugt werden. Die Schallwellen gleichen also in diesem Falle in gewissem Sinne dem flachen Kieselstein, den man über die Wasserfläche wegschleudert. An manchen Stellen tritt er auf, dann fliegt er in die Höhe, um bald wieder niederzufallen und die Oberfläche des Wassers von neuem zu streifen, worauf er abermals in die Höhe fliegt usw. usw.

Dieser Vergleich, wenn er auch in bezug auf die Ursache und die Wirkungen nicht ganz zutrifft, ist doch geeignet, das Wesen der Erscheinung anschaulich zu machen. An den Orten, wo die Schallwellen aufstreifen, hört man den Donner, an jenen, die unter den in der Höhe dahinstreichenden Wellen liegen, ist nichts davon wahrzunehmen. Man hat festgestellt, daß das Ablenken der Schallwellen vom Erdboden hauptsächlich dann stattfindet, wenn die unteren Luftschichten höhere Temperaturen haben als die oberen, und wenn der Wind in den oberen Lagen stärker entgegengesetzt der Schallrichtung weht als unten. Auch ein starker mit der Schallrichtung wehender Wind lenkt die Wellen nach oben hin ab. Die jetzt eingeleiteten Untersuchungen über die Windverhältnisse während der Kämpfe im Essaj werden ja zeigen, ob die eben geschilderte und durch frühere Verfassungen wahrscheinlich gemachte Erklärung richtig ist.

Ein französischer Gefangener als deutscher Dichter.

Auf dem Hohenasperg bei Stuttgart weist zur Zeit ein französischer Universitätsprofessor als Kriegsgefangener. Der Gelehrte, der in seiner Heimat Universitäts-Dozent für deutsche Sprache und Literatur ist, hat kürzlich ein Gedicht in deutscher Sprache verfaßt, das jetzt von württembergischen Blättern veröffentlicht wird. Die Verse lauten:

Fremdes Volk und fremde Gasse  
Fremde Sprache, ist's ein Traum?  
Ich bin wach; doch was ich schaue,  
Was ich höre, sah ich kaum.  
War's nicht gestern, als der wilden  
Feinde graue Uebermacht  
Auf des Vaterlands Gefilden  
Uns bedrängt in heißer Schlacht?  
Noch tönt mir der Sambre — Reuse  
Heller Klang im Ohre nach,  
Noch hör ich das Kampfgelöse,  
Der Kanonen Donnerprach' —!  
Und aus Feindes Feste blick ich  
Jetzt hinaus in Feindesland,  
Tausend heiße Gräbe schick ich  
Dahin, wo zum Waldestrand  
Sacht die Abendsonn' geglitten —  
Dort, weit draußen such ich sie,  
Sie, für die ich hab gestritten  
Meine teure Normandie.

Gleiche Sonn' von gleichem Himmel  
Leuchtet freundlich hier und dort,  
Sieht dort auf das Kriegsgetümmel,  
Auf Zerstörung, Brand und Nord.  
Sieht hier auf ein Land im Frieden,  
Das vom Kriege unberührt!  
Ach, ich wollt, ihm wär beschieden,  
Was mein Heimatland gespürt!  
Beutegierige Barbaren?  
Rohes Volk von Trug und Haß?  
Frankreichs Untergang seit Jahren  
Planen ohne Unterlaß?  
Hier nun wohnt es: diese Städte,  
Diese Dörfer, dieses Feld?  
Nein, mit rohen Händen hätte  
Es sie nicht bebaut, bestellt.

Stille, Fleiß und Gottvertrauen,  
Heimatliebe atmet sie.  
Diese Landschaft anzuschauen,  
Schön wie meine Normandie.

Als wir, die gefangenen Feinde,  
Draußen zogen durch die Stadt —  
Still und ernst stand die Gemeinde,  
Manches Auge Tränen hatt'  
Für uns. Hohe Sieger hätten  
Wut und Hohn und bitteren Spott,  
Doch sie achten auch in Ketten  
Und als Brüder noch vor Gott.  
Wer ist's, der den Brand entfachte,  
Der dies stolze Volk umloht,  
Wer ist's, der uns glauben machte,  
Daß es frevelnd uns bedroht?!

Die Feldpost.

Vorgemaster's Jörg, dem Schouster de sei  
Un Philipppe Jusop, dat sein der drei,  
Dai halle zesamme, wie's komme ach mag,  
Gunn an Gedanke, a Herz unn an Schlag.  
Se firm e zufriedde Kriegerlewe  
Bei Cernay in den Schizegrawe.  
Raum daß de Dag is aebroche  
Do duhn se sich ihn Raffee loche.  
Verdrücke en Raal Brud debel,  
Verzihle sich su allerlei.

De Jörg de kann et nit begreife  
Wu eintlich sei Paletcher bleiwe.  
Dem Schouster sei Brais un Feldpostkarte  
Dai lossen manchmol arg lang warte.  
Dem Philipppe Jusopp fehlt es on naut  
Gestern kraach e erscht Quetschekraut.  
So hunn se sich noch vill ze soh,

Off amol best's „Die Post is do.“  
Dai drei, dai springe schnell herbei  
„Wie is da, hunn rich naut debel?“

Un werkl'ich se hatte alle drei wat  
Paletcher, Brais un Feldpostkart.  
Jetzt werd gleich lustig ausgepackt,  
Dai Botter Bigga, Brestunack  
Unn hai leih noch wat ganj ella,  
E Fläsch'che „Gure“ von Unna,  
Unn hai en große Lappe Speck,  
Un hai en Bräis noch en der Ed.  
Erscht gude se ins Fläsch'che täss,  
Da lese se de Fraa ihn Bräis.

Philipppe Jusop sei Lene schreibe,  
Wat et als su deham rimm treibe:  
„Se wärr jo immer nit mit Herr  
Off alles verhängt de Staat die Sperr.  
Es heest, mir solle Kriegsbud esse,  
Doch 200 Gramm is knapp bemesse.  
Rom Fütterern, wenn zur Roub die Rem  
Da kimmt gemantlich dei Ramme rem.  
Mir sliche alles haal unn ganj  
Unn bete für deich de Kuselrang.“

Dem Schouster sei Ramme unn ihr Schutrch  
Dai warn am Sonntag uff em Blausberg.  
Se hunn versproche noch oft hin se geh'n  
Wenn se gesund de Witt wiederseh'n  
Vorgemaster's Jörg sei Dis schreibe en Kart,  
Et war am Sonntag in der Stadt  
Un hot den Klaane mitgenomme.  
„Eich hat der en Last mit dem laufige Bou  
De wollt mit Gewalt e poar nauter Schou  
Seid dou fort best is de Bou su wild  
Betracht der nor sei frech Gesicht off'm Bild.“

„Ach Gott!“ su schreibe se all am Schlus,  
„Strofe Englaud, Frankreich un de Rus.  
Dai hunn uns de schene Friebe geraubt,  
Bring uns jurück das Familienhaupt.  
Boß unser Rinner nit Waife wern,  
Sehent uns den Sieg den Frieden, im Herrn!“

Gefr. Bernhard Schün, Ref.-Jus.-Regl. 87.

**Bekanntmachungen.**

**Holzversteigerung.**

Montag, den 19. April l. J., vormittags 10 Uhr werden im Waldstr. Spiesskopf Nr. 16 4000 Wellen und 21 Bündel Birkenreiser versteigert.

Oberlahnstein, den 14. April 1915.

Der Magistrat: Schüb.

**Die Brotscheine**

für die am 19. d. Mts. beginnenden 4 Wochen werden am Freitag, den 16. d. Mts., nachmittags von 3-6 Uhr im Rathaus dahier abgegeben. Es gelten die Brotscheine, welche über 2 Kilo Brot oder 1400 Gramm Mehl lauten, a) auf hellblauem Papier für die beiden Wochen vom 19. April bis 2. Mai d. J., b) auf rosa Papier für die beiden Wochen vom 3. Mai bis 16. Mai d. J.

Dagegen gelten die Scheine (für 1 Kilo Brot oder 700 Gramm Mehl auf graugrünem Papier) und über 100 Gr. Brot oder 70 Gramm Mehl (auf gelbem Papier) für die ganzen 4 Wochen unverändert.

Es wird bestimmt erwartet, daß an dem bestimmten Nachmittage die Brotscheine alleits und richtig abgeholt werden, da auf nachträgliche Abgabe oder Umtausch von Brotscheinen wegen der ohnedies starken Belastung der zur Verfügung stehenden Beamten, nicht gerechnet werden kann.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auf Kinder unter 3 Jahren für jede Woche nur 1 Kilo Brot oder 700 Gramm Mehl entfallen und daß Brotscheine nicht gegen Entgelt übertragbar sind.

Die Rathhausbüros sind am 16. d. Mts., nachmittags, für allen sonstigen Dienstverkehr geschlossen.

Oberlahnstein, den 15. April 1915.

Der Magistrat: Schüb.

**Einschränkung der Sprechstunden im Rathaus.**

Mit Rücksicht auf die immer umfangreicher werdenden Geschäfte sind die nicht zur Fahne einberufenen Beamten des Bürgermeistersamtes mit Arbeiten sehr überhäuft und sie können dieselben nur dann bewältigen, wenn sie wenigstens zeitweise ungestört arbeiten können. Die Sprechstunden im Rathaus werden daher auf die Vormittagsstunden von 8-12 Uhr beschränkt. Außerhalb dieser Zeit werden Personen nur in ganz dringenden, keinen Aufschub duldenen Fällen angenommen.

Oberlahnstein, den 13. April 1915.

Der Bürgermeister.

**Die Frühjahrskontrollversammlung**

für hiesige Stadt findet am Montag, den 19. April 1915 auf dem Kontrollplatz Oberlahnstein, Marktplatz, Ratt und zwar Vormittags 8 Uhr für sämtliche Mannschaften des ausgebildeten Landsturms.

Vormittags 11 Uhr für sämtliche Mannschaften des un- ausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind.

Nachmittags 3 Uhr für alle übrigen Mannschaften.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des Königl. Bezirkskommandos Oberlahnstein vom 4. April 1915 Bezug genommen.

Niederlahnstein, den 12. April 1915.

Der Bürgermeister: Rody.

**Bei der jegigen Saatzeit**

sind die Lauben und sonstiges Geflügel bei Vermeidung der Bestrafung auf vier Wochen in den Schlägen zu halten.

Niederlahnstein, den 5. April 1915.

Die Polizeiverwaltung: Rody, Bürgermeister.

**Einladung zur Stadtverordnetenversammlung**

am Dienstag, den 20. April cr., nachmittags 5 1/2 Uhr im Rathaussaal

Tagesordnung:

1. Prüfung der Wahlakten der letzten Stadtverordnetenwahlen.
2. Einführung der neugewählten Stadtverordneten.
3. Motorbootfähre.
4. Elektrizitätsvertrag für das Wasserwerk.
5. Verleihung des Bürgerrechts an Herrn Oberbahnhofsvorsteher Wenner.
6. Zuschußsache Horchheim.
7. Anträge und Wünsche.

Niederlahnstein, den 12. April 1915.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung: J. H. Kaulen.



Nr. 5786. Kleiderleid für kleine Mädchen.

**Das Kinderleid**

für unsere Kleinen hat vor allem die Aufgabe zu erfüllen, leicht und lose den Körper zu umhüllen. Für Mädchen von etwa 3 bis 8 Jahren eignen sich dazu am besten noch immer die kleinen Hänger, die nebenbei auch sehr leicht zu arbeiten sind. Unsere Vorlage wurde aus braunem Wachsamt zugeschnitten und nach unten zu mit Spannen aus gleichem Stoff versehen, durch die eine Schleife aus schottischer Seide gezogen wurde. Oben erhält das Kleidchen ein Achselstück, und ein weißer Siegeltragen, sowie gleiche Manschetten dienen zur weiteren Ausstattung des niedlichen Kleidchens. Auch in leichtem Wachsstoff ausgeführt, würde das Kleid aut wirken. Diese Vorlage kann mit Hilfe eines Favoritschnittes von jeder Dame mühelos selber gearbeitet werden. Schnitt in 26, 28, 30, 32, 34 cm halber Oberweite (Länge 48, 57, 64, 72, 78 cm) 60 Pfg. Zu beziehen von der Modenzentrale, Dresden-N. 8.

**Gewerbliche Fortbildungsschule**

Oberlahnstein.

Das neue Schuljahr beginnt am Freitag, den 16. April d. J.

In diesem Tage haben alle Schüler abends 6 Uhr in der Freiherr v. Steinschule anwesend zu sein.

Der Unterricht an Wochentagen findet abends von 6-8 Uhr und der Zeichenunterricht Sonntags morgens von 7-9 1/2 und von 11 1/2-12 1/2 Uhr statt.

Verpflichtet zum Schulbesuche sind alle in hiesigen Betrieben beschäftigten gewerblichen Arbeiter, die am 31. März d. J. noch keine 17 Jahre alt waren, ausgenommen diejenigen, welche nach regelmäßigem dreijährigen Schulbesuche am Schlusse des vorigen Schuljahres ein Entlassungszeugnis erhalten haben.

Der Magistrat: Schüb.

Der Schulvorstand: Leikert.

**Milchanschlag in Oberlahnstein.**

Wie in vielen anderen Städten so sind auch wir durch die hohen Einkaufspreise gezwungen, den Milchpreis von 24 auf 26 Pfg. per Liter zu erhöhen und bitten unsere Kundschaft dies gest. anerkennen zu wollen.

Der Milchhändler-Verein Oberlahnstein.

**Zwangsversteigerung.**

Freitag, 16. April cr., nachmittags von 3 Uhr ab werden im Versteigerungstokal Saal „Germania“ zu Oberlahnstein

- 1 Sekretär, 2 Sofas, 1 Sofa Tisch, 1 Kommode, 1 Uhr, 1 Spiegel, 1 Sessel, 3 Stühle, 6 Bilder, 1 Anrichte, 1 Bücherbrett und dergl. mehr

öffentlich meistbietend gegen bar versteigert

Niederlahnstein, den 15. April 1915.

Siehe, Gerichtsvollzieher.

**Für Schreiner und Bauunternehmer:**

**Holzverkauf**

- 150 Bund Türbelleidung
- ca. 50 Bund Spalierlatten
- 1 Stamm 1" Whitewood
- ca. 242 Cbm Kiefern und Cottonwood (Pappel)
- ca. 242 Cbm. Bitchpine Bohlen
- ca. 2 Cbm Eichen (trocken)

sowie ein Rest sonst. Bohlen und Hölzer billig abzugeben. Bei Uebernahme des ganzen Lagers äußerst billiger Preis.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Sig.

**Lebendfrische**

**Holländische Seefische**

treffen heute ein

**Konsumhaus Jakob Bollinger.**

**Gewaschene Gardinen**

cremt, spannt und richtet wie neu her, bei billigster Berechnung

**Färberei Bayer,**

Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

**100 patriotische Neuerscheinungen der weltbekannten 20 Pfennig-Ausgabe Musikalisches Universum**

für Klavier leicht bis mittelschwer — größtentheils mit überlegtem Text.

Beyer: Transkriptionen über Bizhows wilde Jagd, Prinz Eugen usw.

Krug: Rosenknochen, Leichte Bearbeitungen über Es braußt ein Ruf, Heil dir im Siegertranz, Ratozzy-Marsch usw.

Lourdié: Fantasie über Wir treten zum Beten und Fantasie über Ich heie an die Macht der Liebe

18 berühmte Armeemärsche in 5 Hefen (auch für Violine und Klavier)

Strauß: Nadehly Marsch; Couradi: Kriegsbezaleten

Mattke: In der Heimat da gibst ein Wiedersehen, (berühmter Soldaten-Marsch)

Desgleichen zahlreiche Werke für Klavier 4händig, Violine solo, Violine u Klavier, Gesang, Zither

Kleinfeste Ausstattung — Beste Arrangements — Verschiedenheit in nicht 5 von den teuersten Ausgaben, trotzdem jede Nummer nur 20 Pfg.

Verlangen Sie gratis und franko ausführliches Verzeichnis über 2000 Nummern. Zu beziehen durch jede Musikalien-, Buch- und Papierhandlung, eventuell direkt vom Verleger

Anton J. Benjamin,

Kgl. Schwed. Hofmusikalienhändler, Hamburg II, Alterwall 44.



**Turnverein Oberlahnstein.**  
E. B.

Freitag, den 16. April, abends 9 Uhr

**Versammlung**

im Vereinslokal.

Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten

Der Vorstand



**Turngesellschaft Oberlahnstein**  
(E. B.)

Die Turnstunden finden wieder regelmäßig Dienstags u. Freitags abends 8 Uhr statt.

Am Freitag, d. 16. April vor der Turnstunde Pflanzen einer Bismarck-Eiche auf dem Turnplatz

Der Vorstand.

**Helst**

unseren Verwandeten

durch Kauf von

**Rote Kreuz-Geldlosen**

à 3.30 Mk., Ziehung be- stimmt 20. bis 23. April

Hauptgewinn 100 000 Mk. bar Geld. Por-o u. Liste 30 Pfg. versendet

Jos. Boncelet Wwe.

Haupt- und Glückslosetz, Coblenz, nur Seifengasse 4.

In meine so überaus vom Glück begünstigte Kollekte sel schon 6 mal das große Los.

**Eine Raule Dung**

zu verkaufen. Bahnhofstr. 7.

**Galatpflanzen**

(Mangönig) Gärtnerei Gerbel.

Mehrere Bunter gütes **Wiesenhon** sowie zwei schöne Hyländerbäume zu verkaufen. Mühlengasse 1.

Heute früh eine **Brille** bis Heiliggeist-Kapelle verloren. Abzugeben Schulstraße 7.

Helst unseren Verwandeten i. Felde durch Abnahme von **Rote Kreuz-Lose** à Mk. 3.50, 17851 Geldgew. (Porto u. Liste 30 Pfg.) Ziehung 20. bis 23. April. Hauptgewinn 100 000 50 000 30 000 Mk. bares Geld versendet Glücks-Kollekte Seiner. Decker, Kreuznach.



**Kleine Wohnung** zu vermieten. Mittelstraße 36.

**Erfolg**  
stellt sich auf jed. durch unsere Vermittlung angegebene Inserat ein. Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. Schillerplatz 2, Tel. 1, 400, Ebg. Nr. Eschenheimerstr. 1

**Nähmaschinen aller Systeme**  
von der einfachsten bis zur feinsten Ausstattung zum Vor- und Rückwärtsnähen mit Angulager zum Nähen, Eticken und Stopfen. :: 5 Jahre Garantie. :: **Sämtliche Ersatzteile.** :: Nadeln, Oel, Spulen usw. für alle Maschinen sowie **Washmaschinen aller Systeme** Mangel- und Ringmaschinen in stets großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt **Fr. Ernst Theis** Oberlahnstein Fröhmeierstraße 15. Gründlicher Unterricht im Nähen, Eticken und Stopfen wird von einer Kunstschleiferin gratis erteilt. Eigene Reparaturwerkstätte für sämtliche Nähmaschinen. — Telefon 126. —

**Dauhofer Hausblatt**  
Illustrierte Familienzeitung  
Redigiert von C. Dransfeld  
40. Jahrgang — Monatlich 2 Hefte  
Abonnements durch die Post und den Buchhandel Mt. 7.20 per Jahr  
Verlag von Friedrich Pastel Regensburg